INFORMATIONSBLATT
Importfinanzierungen, Bevorschussungen und freie Finanzierungen in Fremdwährung (mit und ohne hypothekarischer Besicherung)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Volksbank AG
Rechtssitz und Generaldirektion: Schlachthofstraße 55 I-39100 Bozen
Telefon: 800 585 600 **Email**: gsinfo@volksbank.it **PEC** segreteriadirezione@pec.volksbank.it
Internetseite: www.volksbank.it
Standort Server des Rechenzentrums: Padova
Bankleitzahl: 5856-0
BIC: BPAAIT 2B
Eintragung im Verzeichnis der Kreditanstalten bei der Banca d'Italia: 5856
Eintragung im Handelsregister Bozen (Steuernummer/Mwst.-Nummer): 00129730214
Bankenaufsichtsbehörde: Banca d'Italia mit Sitz in 00184 Rom - Via Nazionale 91
Garantiefonds: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG: FINANZIERUNGEN IN FREMDWÄHRUNG

Importfinanzierungen: Operation zur Finanzierung von Importen, damit der Kunde Zahlungen im Zusammenhang mit dem Import von Waren oder Dienstleistungen durchführen kann.

Bevorschussungen in Fremdwährung: Operation zur Bevorschussung von gegenüber ausländischen Partnern bestehenden Forderungen der Kunden, im allgemeinen Exporte.

Freie Finanzierungen in Fremdwährung: Operation, mit welcher der Kunde Verfügbarkeit in Fremdwährung erhält, ohne dass dabei eine Zweckbestimmung erfolgt.

Die Bank kann im Zuge der Bonitätsprüfung Realgarantien oder Personengarantien (vor allem Bürgschaften) sowie Forderungsabtretungen verlangen.
Die Finanzierung in Fremdwährung kann auch durch eine Bürgschaft auf erste Anforderung einer Garantiegenossenschaft (Confidi) besichert werden, mit welcher die Bank eine Konvention abgeschlossen hat, mit Rückversicherung und Rückbürgschaft durch den staatlichen Garantiefonds für KMU gemäß Gesetz 662/96 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen (verwaltet von MCC).
Die Hereinnahme einer indirekten Garantie des staatlichen Garantiefonds für KMU gemäß dem Gesetz 662/96 im Falle einer Besicherung durch eine Garantiegenossenschaft, für die derselbe Fonds eine Rückbürgschaft übernommen hat, setzt zwangsläufig die Einhaltung aller zusätzlichen Anforderungen und Bestimmungen voraus, die in den Verordnungen festgelegt sind und die auf der Website www.fondidigaranzia.it abgerufen werden können.

Die wichtigsten Risiken bestehen in der Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen (Zinssätze und Spesen) zu Ungunsten des Kunden, in Kursschwankungen zu Ungunsten des Kunden.

VORAUSSETZUNGEN

Für Importfinanzierungen: Voraussetzung für diese Operation ist die Gewährung eines eigenen Kredites von Seiten der Bank: die Durchführung der Überweisung seitens des Kunden löst die Finanzierung aus.

Für Bevorschussungen in Fremdwährung: Voraussetzung für diese Operation ist die Gewährung eines eigenen Kredites von Seiten der Bank und die Vorlage von Dokumenten, die den Export belegen; generell handelt es sich dabei um Rechnungen oder Transportdokumente.

Für freie Finanzierungen in Fremdwährung: Voraussetzung für diese Operation ist die Gewährung eines eigenen Kredites von Seiten der Bank. Für diese Finanzierung sind weder Unterlagen vorzulegen, noch ein bestimmter Verwendungszweck nachzuweisen.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIEVIEL KOSTET EINE FINANZIERUNG?

Import; Bevorschussung und freie Finanzierung in Fremdwährung

Betrag in jeweiliger Währung	Wechselkurs EUR/USD*	Gegenwert in €	Spread	Wert des Parameters**	TAN	Rückzahlung bei Fälligkeit	TAEG
100.000,00	**1,131900**	**88.347,03**	**7,00%**	**0,0932%**	**7,0932%**	**89.989,31**	**8,473%**

Kurzfristige Finanzierung: 3 Monate
Parameter: SOFR/USD 3 Monate 360 gg ohne Rundung mit Minimum 0,00%
Jährliche Kreditbereitstellungskommission (allumfassende Kommission): nicht vorgesehen
Eröffnung (0,15% des Finanzierungsbetrages): 132,52 Euro
Löschung: 40,00 Euro

*Werte veröffentlicht im "Sole 24 Ore" am 06.01.2022
**Werte veröffentlicht auf der Seite www.cmegroup.com am 06.01.2022

Import; Bevorschussung und freie Finanzierung in Fremdwährung – hypothetische Änderung des Wechselkurses

Betrag in der jeweiligen Währung	Wechselkurs EUR/USD	Gegenwert in €	Spread	Wert des Parameters	TAN	Rückzahlung bei Fälligkeit nach Aufwertung des USD
100.000,00	**0,90552**	**110.433,78**	**7,00%**	**0,0932%**	**7,0932%**	**112.486,64**

Betrag in der jeweiligen Währung	Wechselkurs EUR/USD	Gegenwert in €	Spread	Wert des Parameters	TAN	Rückzahlung bei Fälligkeit nach Abwertung des USD
100.000,00	**1,35828**	**73.622,52**	**7,00%**	**0,0932%**	**7,0932%**	**74.991,09**

Um die Rückzahlung bei Fälligkeit nach Aufwertung des USD zu berechnen, wurde ein hypothetischer Wechselkurs EUR/USD herangezogen, welcher eine Aufwertung des USD gegenüber dem EUR um 20% annimmt.

Volksbank

Um die Rückzahlung bei Fälligkeit nach Abwertung des USD zu berechnen, wurde ein hypothetischer Wechselkurs EUR/USD herangezogen, welcher eine Abwertung des USD gegenüber dem EUR um 20% annimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Wechselkurses für den Kunden lediglich dann relevant ist, sofern die Auszahlung der Finanzierung auf ein Konto gemacht wird, welches in EUR geführt wird.

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt.

BESCHREIBUNG	WERT
Finanzierungen - ZINSSÄTZE	
Kreditbereitstellungskommission – CSA (jährlich)	Nicht vorgesehen
Basiszinssatz wenn Euro = Euribor ohne Rundung mit Minimum 0,00%	
Basiszinssatz wenn ausländische Währung = USD = SOFR CHF = SARON JPY = TORF GBP = SONIA ohne Rundung mit Minimum 0,00%	
Spread wenn Finanzierung in Euro	Maximum 11,00 Prozentpunk
Spread wenn Finanzierung in ausländischer Währung	Maximum 11,00 Prozentpunkte
Aufschlag Spread Verlängerung Finanzierung Euro	2,00%
Aufschlag Spread Verlängerung Finanzierung Fremdw.	2,00%
Kalender für die Berechnung der Zinsen: • für GBP wird der Divisor 365, bei Schaltjahr 366 angewandt • für die anderen Währungen wird der Divisor 360 angewandt	
KOMMISSIONEN/SPESEN	
Kommission für Eröffnung	0,15% Minimum 40,00 Euro
Spesen für Löschung	40,00 Euro
Spesen für Verlängerung	40,00 Euro
Spesen für Arbitrage	40,00 Euro
WERTSTELLUNGEN	
Eröffnung Finanzierung • Wertstellung Berechnung Zinsen • Wertstellung Auszahlung • Belastung Spesen **Eröffnung Importfinanzierung** • Wertstellung Berechnung Zinsen • Belastung Spesen	 Buchungstag Forex Buchungstag Buchungstag Buchungstag
Verlängerung, Löschung oder Arbitrage • Wertstellung Belastung bei Löschung • Wertstellung Arbitrage	 Forex Forex Buchungstag

• Wertstellung Belastung Zinsen/Spesen bei Verlängerung • Wertstellung Belastung Zinsen/Spesen bei Löschung oder Arbitrage	Forex

Die wirtschaftlichen Bedingungen, die in diesem Informationsblatt ausgewiesen sind, sind immer nur im Rahmen der Höchstlimits des TEG für die jeweilige Finanzierung anwendbar, wie im Gesetz über Wucherzinsen Nr.108 von 1996 in gültiger Fassung vorgesehen.

Der **jährliche durchschnittliche effektive Zinssatz (TEGM)** wie nach Art. 2 des Gesetzes zum Wucher (G. Nr. 108/1996), hinsichtlich der Finanzierungsverträge, kann in der Filiale oder auf der Homepage www.volksbank.it konsultiert werden.

Falls die Finanzierung Teil einer Werbeaktion ist, die dem Kunden vorteilhaftere Konditionen als jene des Informationsblattes gewährt, so wird der Zeitraum für den möglichen Beitritt zur Werbeaktion auf den dafür vorgesehenen Werbeanzeigen angegeben.

LETZTE ERHEBUNGEN DER BEZUGSPARAMETER

Datum	Index	Wert	Wert mit Minimum 0,00%
05/01/2022	SOFR 3 Monate ohne Rundung	0,0932	0,0932
05/01/2022	SARON 3 Monate ohne Rundung	-0,708316	0,00
05/01/2022	TORF 3 Monate ohne Rundung	-0,03688	0,00
05/01/2022	SONIA 3 Monate ohne Rundung	0,3574	0,3574
05/01/2022	Euribor 3 Monate ohne Rundung	-0,576	0,00

Anbei die Auflistung der Periodizität, Mitteilungsart und Spesen zu Lasten des Kunden bezüglich der Übermittlung der Dokumente und Mitteilungen zu diesen Produkten. Außerdem werden jene Mitteilungen aufgelistet, die die Bank durch gesetzliche Auflagen verpflichtet ist dem Kunden kostenlos zu übermitteln.
Für die Versendung in Papierform belastet die Bank dem Kunden, in Form von Kostenvergütung, die Postspesen, die im Kontokorrentvertrag vereinbart sind. Die Spesen für die Übermittlung der Bankmitteilungen aller Bankverträge des Kunden werden auf dem Hauptkonto belastet (Kontokorrent oder Sparbuch).
Spesen und Wertstellungen der gekoppelten Operationen werden vom verbundenen Kontokorrentvertrag entnommen.

Dokument	Pflicht Fakultativ	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
Mahnung	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	10,00 Euro
			Elektr. Versand	nicht vorgesehen
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro
			Elektr. Versand	nicht vorgesehen
Auftragsablehnung	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro
			Elektr. Versand	nicht vorgesehen
Mitteilung Eröffnung	Fakultativ	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro

			Elektr. Versand	nicht vorgesehen
Mitteilung Verlängerung	Fakultativ	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro
			Elektr. Versand	nicht vorgesehen
Arbitrage	Fakultativ	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro
			Elektr. Versand	nicht vorgesehen
Mitteilung Löschung / Rückzahlung	Fakultativ	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro
			Elektr. Versand	nicht vorgesehen
Fälligkeitsanzeige für Freie Finanzierungen und Exportbevorschussung	Fakultativ	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro
			Elektr. Versand	0,00 Euro

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag ohne hypothekarische Besicherung:
1. Falls der vereinbarte Kredit in die Bestimmungen des „Kredits an Konsumenten“ fällt, wird der Rücktritt vom E.T.B. wie folgt geregelt:
a) Im Kreditvertrag mit Fälligkeit kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Falls der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss kündigt, teilt er der Bank seinen Rücktritt mit und erstattet der Bank innerhalb von 30 Tagen das Kapital, die Zinsen, die bis zum Zeitpunkt der Rückerstattung angereift sind, und auch die Spesen und Steuern, die die Bank an die öffentliche Verwaltung gezahlt hat und nicht rückerstattet werden (Art. 125 – ter E.T.B.). Falls der Rücktritt nach 14 Tagen erfolgt und falls vereinbart, belastet die Bank in diesem Fall die angemessene und objektiv gerechtfertigte Entschädigung für die Kosten, die direkt mit der vorzeitigen Rückerstattung zusammenhängen an und zwar innerhalb der gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen gemäß Art. 125 sexies Abs. 2-3 E.T.B.
b) Im Kreditvertrag auf Widerruf kann der Kunde jederzeit vom Vertrag ohne Anwendung einer Strafgebühr und ohne Spesen mit einer Vorankündigung von einem Monat zurücktreten (Art. 125 quater Abs.1 E.T.B.)
c) Im Kreditvertrag auf Widerruf kann die Bank unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von zwei Monaten jederzeit vom Vertrag zurücktreten (Art. 125 quater Abs.2 Buchstabe a) E.T.B.)
2. In den Kreditverträgen, die nicht vom “Absatz II Kredit an Konsumenten” des E.T.B. geregelt sind:
a) können beide Vertragsparteien jederzeit mittels Einschreiben und unter Einhaltung einer Mindestvorankündigungsfrist von einem Tag von Vertrag zurücktreten, unabhängig davon ob der Kreditvertrag mit Fälligkeit oder auf Widerruf vereinbart wurde;
b) in den Verträgen mit Fälligkeit kann der Kunde jederzeit eine vorzeitige Teilrückzahlung vornehmen oder den Kredit vorzeitig tilgen, unter der Voraussetzung, dass:
- der Kunde einen entsprechenden schriftlichen Antrag unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von 15 Tagen stellt;
- der Kunde, in den gesetzlich erlaubten Fällen, und falls vereinbart zum vereinbarten Termin, das Kapital, die angereiften Zinsen und die Kommission für die vorzeitige Löschung bezahlt.
3. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Rücktritts vom Kreditvertrag ist die Ausnützbarkeit des Kredits aufgehoben. Falls der Rücktritt zu einem Termin erfolgt, an welchem eine im Auftrag des Kunden ausgestellte Bankgarantie noch nicht fällig war, so wird der Rücktritt zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Bankgarantie wirksam.
4. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführt, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.

Rücktritt vom Vertrag mit hypothekarischer Besicherung:
Rücktritt der Bank
1. Die Bank hat das Recht jederzeit vom Kreditvertrag zurückzutreten, jedoch nicht vor Ablauf von 18 (achtzehn) Monaten und (einem) Tag gemäß D.P.R. 1973/601 in geltender Fassung. Die Bank ist auch während dieses Zeitraumes von 18 Monaten berechtigt, die Verwirkung der Rechtswohltat des Termins im Sinne des Art. 1186 ZGB geltend zu machen, unabhängig davon ob der Kredit auf bestimmte Zeit oder auf Widerruf gewährt wurde, unabhängig davon ob der Kredit auf. Die Bank hat außerdem das Recht den Kredit zu kürzen und auszusetzen; für die Rückzahlung der geschuldeten Beträge wird dem Kreditnehmer eine Frist von mindestens 1 Tag eingeräumt. Falls der Kreditnehmer Konsument ist, räumt die Bank ihm eine Frist von mindestens 15 Tage ein.
2. Jeder Rücktritt bringt automatisch die sofortige Aufhebung des Nutzungsrechts des Kredits mit sich. Der Kredit kann bei noch nicht fälligen/rückerstatteten Bankgarantien nicht gekündigt werden.
3. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführt, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.
Rücktritt von Seiten des Kunden
Der Kredit ist bis auf Widerruf oder mit Fälligkeit gewährt. Der Kreditnehmer ist berechtigt, jederzeit zu kündigen.
Falls der Kredit auf unbestimmte Dauer / auf Widerruf gewährt wurde, ist der Kreditnehmer verpflichtet der Bank alle geschuldeten Beträge innerhalb der Frist zu zahlen, die die Bank zum Zeitpunkt des Rücktritts mitteilt.
Falls die Tilgung mit einmaliger Zahlung vereinbart wurde, erfolgt diese zur Fälligkeit des Kredits einschließlich der Zahlung der vereinbarten Zinsen und Spesen, falls diese nicht bereits belastet oder bezahlt wurden.
a) Falls eine Ratenzahlung vereinbart wurde, ist das Kapital an vereinbarten Fälligkeiten zurückzuerstatten, während Zinsen, Kommissionen u. Spesen periodisch bezahlt/belastet werden.
b) Der Kreditnehmer kann unter nachfolgend angeführten Voraussetzungen das als Kredit gewährte Kapital zur Gänze oder zum Teil vor der vereinbarten Fälligkeit zurückzahlen:
- Falls er bereits die vollständige Freigabe der als Kaution hinterlegten Beträge erhalten hat;
- Falls der Kreditnehmer mindestens 15 Tage vorher einen schriftlichen Antrag stellt;
- Falls der Kreditnehmer zum festgelegten Datum das vorzeitig zurückzuzahlende Kapital auch die angereiften Zinsen und zusätzlich, falls vereinbart und gemäß den gültigen Bestimmungen zulässig, auch die Kommission für die vorzeitige Rückzahlung zahlt.

Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum
Nachdem der Kunde der Bank alle geschuldeten Beträge rückerstattet hat, unabhängig davon ob die Rückzahlung gemäß Tilgungsplan oder durch eine vorzeitige Rückerstattung erfolgt, schließt die Bank den Vertrag maximal innerhalb von 30 Tagen.

Beschwerden
Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich, mittels gewöhnlichem Briefs oder Einschreiben an die Beschwerdestelle der Südtiroler Volksbank mit Sitz in Bozen, Schlachthofstr. 55, einreichen. Zudem kann die Beschwerde per E-Mail an ufficio-reclami@volksbank.it , elektronisch zertifizierter Post an reclami@pec.volksbank.it, Fax an die Nummer 0471 979188 oder entsprechendem, in der Filiale aufliegendem, Formular eingereicht werden.
Die Antwort auf die Beschwerde wird mittels Einschreibebriefs oder elektronisch zertifizierter Post mitgeteilt. Dafür sind folgende Fristen ab Erhalt der Beschwerde vorgesehen:
· 60 Tage für Beschwerden bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen;

- 15 Arbeitstage für Beschwerden, die sich auf Zahlungsdienstleistungen beziehen.Kann für die Antwort die Frist von 15 Arbeitstagen aufgrund außergewöhnlicher, der Bank selbst nicht zuzuschreibender Ereignisse, nicht eingehalten werden, wird die Bank dem Kunden die genauen Gründe der Verzögerung und die Frist für die endgültige Antwort mitteilen. Diese hat auf jedem Fall innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erfolgen.

Sollte der Kunde mit der Antwort der Beschwerdestelle nicht zufrieden sein, hat er das Recht, sich an folgende Stellen zu wenden:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF) für Streitfälle bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Kontaktdaten des ABF, dessen Zuständigkeiten, sowie weitere nützliche Informationen können auf der Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it abgerufen werden. Weiteres können diesbezüglich die Filialen der Banca d'Italia oder die Bank selbst, auch über ihre Internetseite www.volksbank.it zu Rate gezogen werden;
- andere gesetzlich vorgesehene Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, einschließlich dem vorausgehenden Versuch einer Zwangsschlichtung.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuell folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

LEGENDE	
Arbitrage	Die Ausnutzung von Preisunterschieden für dieselbe Menge gleichwertiger Wertpapiere durch zu gleicher Zeit vorgenommenen Einkauf und Verkauf. Bezüglich der Finanzierung bedeutet Arbitrage die Umwandlung der Finanzierung von einer Fremdwährung in eine andere.
Fremdwährung	Geldeinheit/Währungseinheit von Nicht-Euro Lander.
Zinssätze	Der in Prozentpunkten ausgedruckte und auf das Jahr berechnete Preis des Geldes. Der Sollzinssatz wird bei Kreditausnutzung angewendet.
SOFR Secured Overnight Financing Rate	Der Referenzzinssatz für Finanzierungen in USD entspricht dem Fixing der SOFR-Terminsätze für einen/drei/sechs Monate, erhoben am Arbeitstag vor dem Datum der Buchung der Transaktion. Der Verwalter dieses Indizes ist CME Group Benchmark Administration Limited. Die Indizes werden auf der Internet Seite https://www.cmegroup.com/market-data/cme-group-benchmark-administration/term-sofr.html und andere Finanzinformationsquellen wie z.B. Bloomberg veröffentlicht. Die Indizes gelten ohne Rundung, mindestens 0, zuzüglich des vertraglich vereinbarten Aufschlag. Als Referenzwert herangezogen werden können die Zinssätze für die Laufzeiten ein/drei/sechs Monate. Entspricht die Laufzeit der Finanzierung nicht 30/90/180 Tagen, so wird jener Referenzwert herangezogen, der der vorgesehenen Fälligkeit am nächsten kommt.

SARON Swiss Average Rate Overnight	Der Referenzzinssatz für Finanzierungen in CHF entspricht dem SARON, erhoben zwei Arbeitstage (Fixing am Ende des Handelstages) vor dem Datum der Buchung der Transaktion, zuzüglich einem Anpassungsspread von 10 Basispunkte (BP) bei Laufzeit 1 Monat, 20 Basispunkte (BP) bei Laufzeit 3 Monate, 25 Basispunkte (BP) bei Laufzeit 6 Monate. Der Verwalter dieses Indizes ist Six Swiss Exchange. Die Indizes werden auf der Internet Seite https://www.six-group.com/exchanges/indices/data_centre/swiss_reference_rates/reference_rates_en.html und andere Finanzinformationsquellen wie z.B. Bloomberg veröffentlicht. Die Indizes, die wie oben beschrieben zusammengesetzt sind, gelten ohne Rundung, mindestens 0, zuzüglich des vertraglich vereinbarten Aufschlags. Als Referenzwert herangezogen werden können die Zinssätze für die Laufzeiten ein/drei/sechs Monate. Entspricht die Laufzeit der Finanzierung nicht 30/90/180 Tagen, so wird jener Anpassungsspread herangezogen, der der vorgesehenen Fälligkeit am nächsten kommt. Ist die Fälligkeit beispielsweise nach 7 Monaten vorgesehen, so entspricht der Anpassungsspread + 25 Basispunkten, ist sie nach 5 Monaten vorgesehen, so entspricht er ebenfalls + 25 Basispunkten.
TORF Tokyo Term Risk Free rate	Der Referenzzinssatz für Finanzierungen in JPY entspricht dem Fixing der TORF-Terminsätze für einen/drei/sechs Monate, erhoben zwei Arbeitstage vor dem Datum der Buchung der Transaktion Der Verwalter dieses Indizes ist QUICK Benchmarks Inc. Die Indizes werden auf der Internet Seite https://moneyworld.jp/page/torf.html und andere Finanzinformationsquellen wie z.B. Bloomberg veröffentlicht. Die Indizes gelten ohne Rundung, mindestens 0, zuzüglich des vertraglich vereinbarten Aufschlags. Als Referenzwert herangezogen werden können die Zinssätze für die Laufzeiten ein/drei/sechs Monate. Entspricht die Laufzeit der Finanzierung nicht 30/90/180 Tagen, so wird jener Referenzwert herangezogen, der der vorgesehenen Fälligkeit am nächsten kommt.
SONIA Sterling Overnight Index Average	Der Referenzzinssatz für Finanzierungen in GBP entspricht dem Fixing der SONIA-Terminsätze für einen/drei/sechs Monate, erhoben zwei Arbeitstage vor dem Datum der Buchung der Transaktion. Der Verwalter dieses Indizes ist ICE Benchmark Administration Limited. Die Indizes werden auf der Internet Seite https://www.theice.com/marketdata/reports/276 und andere Finanzinformationsquellen wie z.B. Bloomberg veröffentlicht. Die Indizes gelten ohne Rundung, mindestens 0, zuzüglich des vertraglich vereinbarten Aufschlags. Als Referenzwert herangezogen werden können die Zinssätze für die Laufzeiten ein/drei/sechs Monate. Entspricht die Laufzeit der Finanzierung nicht 30/90/180 Tagen, so wird jener Referenzwert herangezogen, der der vorgesehenen Fälligkeit am nächsten kommt.

EURIBOR Euro Interbank Offered Rate	Der Referenzzinssatz für Finanzierungen in EUR entspricht dem Fixing der EURIBOR-Terminsätze für einen/drei/sechs Monate, erhoben zwei Arbeitstage vor dem Datum der Buchung der Transaktion. Der Verwalter dieses Indizes ist European Money Markets Institute (EMMI). Die Indizes werden auf der Internet Seite der Zeitung sole24ore und andere Finanzinformationsquellen wie z.B. Bloomberg veröffentlicht. Die Indizes gelten ohne Rundung, mindestens 0, zuzüglich des vertraglich vereinbarten Aufschlags. Als Referenzwert herangezogen werden können die Zinssätze für die Laufzeiten ein/drei/sechs Monate. Entspricht die Laufzeit der Finanzierung nicht 30/90/180 Tagen, so wird jener Referenzwert herangezogen, der der vorgesehenen Fälligkeit am nächsten kommt.